



Hausordnung

Das Schulforum des Max-Born-Gymnasiums hat folgende Hausordnung beschlossen, die einen sicheren und ungestörten Verlauf des Schulalltags ermöglichen und zu einem rücksichtsvollen und fairen Umgang aller am Schulleben Beteiligten beitragen soll.

1. Verhalten im Haus

1.1 Die Klassenzimmer werden um 7.55 Uhr von den Lehrkräften der ersten Stunde aufgesperrt. Der Unterricht beginnt pünktlich um 8.05 Uhr. S-Bahn-Verspätungen sind „höhere Gewalt“ und somit ein Entschuldigungsgrund, allerdings nur in Einzelfällen und nicht bei gehäuftem Bahnverspätungen. Eventuell muss eine frühere S-Bahn genommen werden. Sollte der Lehrer 10 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch nicht anwesend sein, meldet der Klassensprecher dies im Sekretariat. In den Jgst. 5 mit 8 sind unentschuldig fehlende Schülerinnen und Schüler bis spätestens 08.15 im Sekretariat zu melden.

1.2 Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 mit 9 können sich in unterrichtsfreien Randstunden in der Mensa, im Pausenhof oder auf dem Hartplatz aufhalten. Sie verhalten sich dort ruhig, um den Unterrichtsbetrieb nicht zu stören. Aufenthaltsräume (ausschließlich) für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10-12 sind Zimmer 042 (Oberstufenraum), Zimmer K7 und der Kellerbereich vor K5 und K6. Das Verlassen des Schulgeländes in Zwischenstunden und Pausen ist nur den Jahrgangsstufen 10 mit 12 erlaubt.

1.3 Der Hartplatz kann vor und nach dem Unterricht als Spielfeld benutzt werden, sofern dort kein Sportunterricht stattfindet. Er ist in aufgeräumtem und sauberem Zustand zu hinterlassen. Das Ballspielen ist dort nur erlaubt, wenn dadurch der reguläre Unterricht nicht gestört wird.

1.4 Um ein angenehmes Arbeits- und Lernumfeld zu schaffen, ist es wichtig, auf Ordnung und Sauberkeit im Haus zu achten. Abfälle sind nur in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Für die Gänge gibt es einen monatlich wechselnden Gangordnungsdienst der angrenzenden Klassen, für die restlichen Gemeinschaftsflächen einen Schulordnungsdienst, der wöchentlich wechselt. Die nötigen Arbeiten werden täglich am Ende der zweiten Pause (bis maximal 11.50 Uhr) erledigt.

1.5 Während der Stundenwechsel ist ein Einkauf am Pausenverkauf nicht gestattet.

2. Verhalten in den Klassenzimmern

2.1 Die Schülerinnen und Schüler halten sich vor und zwischen den Stunden in den Klassenzimmern auf. Die Türen werden offen gehalten. Es gehört zu den Aufgaben einer Klasse, ihr Zimmer bei Unterrichtsende in ordentlichem Zustand zu verlassen (Aufheben von Gegenständen, Wischen der Tafel, Schließen der Fenster, Hochstellen der Stühle, Ausschalten des Lichts); dafür werden Ordnungsdienste durch den Klassenleiter benannt. Jede Lehrkraft achtet am Ende Ihres Unterrichts auf das Einhalten des Ordnungsdienstes. Für den vernünftigen Umgang mit Energie (Licht, Heizung) können Energieteams bestimmt werden.

Bilder und Poster können nur nach vorheriger Genehmigung durch den Klassenleiter angebracht werden; sie dürfen nicht an die Wand geklebt werden.

Overheadprojektoren und mobile Einheiten sind ausschließlich für Unterrichtszwecke bestimmt und müssen nach dem Ausleihen zuverlässig an ihren ursprünglichen Standort zurückgebracht werden. Defekte und Beschädigungen sind unverzüglich beim Hausmeister (Fach im Sekretariat) zu melden.

2.2 Beim Wechsel des Klassenzimmers sind die Schulsachen mitzunehmen. Es empfiehlt sich, Wertgegenstände in den Schließfächern aufzubewahren. Für Verlust oder Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung. Jacken, Roller, Skateboards u. Ä. sind in den Gardero-

benschränken vor den Klassenzimmern abzulegen. Für den Garderobenschlüssel gibt es in jeder Klasse einen vom Klassenleiter festgelegten Sperrdienst.

2.3 Das Absentenheft wird jede Stunde dem Fachlehrer vorgelegt, das gilt auch für Unterricht in den Fachräumen. Nach dem Unterricht wird es in das Regal gegenüber vom Sekretariat gebracht und von dort zu Beginn des Unterrichts geholt.

3. Verhalten in den Pausen

3.1 Die Klassenzimmer und Fachräume sind in den Pausen zu verlassen und von den Lehrkräften abzuschließen. In den Seitengängen (Zimmer n01 bis n03 und n08 bis n13) sowie im Physiktrakt ist der Aufenthalt während der Pausen nicht gestattet. Im Verwaltungstrakt dürfen sich nur Schülerinnen und Schüler aufhalten, die mit Lehrkräften sprechen oder etwas im Sekretariat erledigen möchten.

3.2 Wichtige Gespräche mit Lehrkräften, die sich im Lehrerzimmer aufhalten, sind auf die 2. Pause zu beschränken.

3.3 Der Computerarbeitsraum (Zi. 159) kann von Schülerinnen und Schülern der Oberstufe (Jgst. 10 mit 12) genutzt werden. Diese holen sich den Schlüssel im Sekretariat und übernehmen während der Nutzung die Verantwortung für den Raum. Nach der Nutzung ist der Raum wieder zu verschließen.

3.4 Schulbescheinigungen, Schülersausweise, Unterrichtsbefreiungen, Beglaubigungen u. Ä. werden im Sekretariat nur in den Pausen ausgestellt.

4. Sicherheit

4.1 Jegliche Gefährdung von Mitschülern oder Selbstgefährdung ist zu unterlassen und kann zu schulischen Ordnungsmaßnahmen führen. Unfälle müssen umgehend dem Sekretariat gemeldet werden. Die entsprechenden Formulare sind bei Frau Ehrbar (Zi. 105A) erhältlich.

4.2 Aus Gründen der Sicherheit ist auf dem gesamten Schulgelände das Herumfahren mit Rollern, Skateboards, Inlineskates u. Ä. verboten. Für die Fahrräder ist ein (teilweise) videoüberwachter Fahrradkeller vorhanden. Ein Abstellen von Fahrrädern auf dem Platz vor dem Haupteingang ist verboten. Dort herrscht generell ein absolutes Halteverbot (mit Ausnahmeregelungen für Handwerker und Lieferanten). Schülerinnen und Schüler müssen ihre Autos, Motorräder und Mofas auf den Parkplätzen südlich (vor der neuen Turnhalle) oder östlich der Schule (am Stadion) parken. Für abgestellte Fahrzeuge übernimmt die Schule keine Haftung.

5. Organisatorisches

5.1 Fundsachen sind möglichst unverzüglich beim Hausmeister (Zimmer 041) abzugeben.

5.2 Aushänge im Schulhaus und auf dem Schulgelände bedürfen der Genehmigung des Direktorates, am Anschlagbrett der SMV zusätzlich der Genehmigung der Schülersprecher. Aushänge sind nur auf den Glasflächen der Türen anzubringen und nicht an den Wänden. Nach Veranstaltungen sind entsprechende Aushänge zuverlässig wieder abzunehmen.

5.3 Jede Schülerin/jeder Schüler ist verpflichtet, sich täglich am Infoscreen über Stundenplanänderungen und wichtige Mitteilungen zu informieren.

6. Weitere Bestimmungen

6.1 Auf dem gesamten Schulgelände sind das Rauchen und der Konsum von Alkohol untersagt.

6.2 Mobiltelefone und alle digitalen Speichermedien (z.B. MP3-Player, Smartphone) sind während des Unterrichts und in den Pausen auszuschalten. Bei Zuwiderhandlungen wird das Gerät abgenommen; dieses kann dann bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern nur von den Eltern wieder in der Schule abgeholt werden. Die unterrichtende oder Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen (z. B. für eine dringende Benachrichtigung der Eltern) gestatten.

Die Schulleitung